

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

## Bericht der GPK über das Jahr 2006

Die Geschäftsprüfungskommission hat die abgeschlossenen Geschäfte des vergangenen Jahres stichprobenweise auf ihre Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit geprüft und den letzten Jahresbericht mit dem Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Elsbeth Mathis (Präsidentin), Rainer Knaack (Vizepräsident), Gaby Glanzmann (Aktuarin) sowie Hanspeter Weibel und Ulrich Graf.

### 1. Energiestadt-Label

Die Gemeinde Bottmingen erhielt im Jahre 2001 das Label „Energiestadt“. 2006 fand eine Überprüfung (Reaudit) für die Wiedererteilung des Labels statt. Die externe Begleitung für diese Erneuerung verursachte Kosten von ca. Fr. 7'500.--. Der interne Aufwand der Beteiligten wurde weder zeitlich noch kostenmässig erfasst. Die Überprüfung insgesamt erfolgte sachgerecht und angemessen. Vertreter der Umweltschutzkommission begleiteten die Abklärungen. Für das Energiestadtlabel zählen auch Massnahmen, die erst geplant sind. Auch genügt es beispielsweise für die Labelerteilung, eine „Parkplatzbewirtschaftung“ auszuweisen, unabhängig davon, ob diese wirksam ist.

Mit dem Energiestadtlabel wird der Eindruck erweckt, es handle sich um realisierte Massnahmen. Deshalb sollte die Gemeinde die Öffentlichkeit transparenter informieren, welche Energiestadt-Punkte auf umgesetzten und welche auf geplanten Massnahmen beruhen.

### 2. Spitex

Die GPK hat die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Spitex überprüft. Der Gemeinderat ist im Vorstand des Vereins Spitex vertreten und ist über die wichtigsten Belange informiert. Zwischen der Gemeinde und dem Verein Spitex besteht eine Leistungsvereinbarung, welche alle 5 Jahre überprüft wird. Der Verein erstellt ein Budget, nach welchem die Höhe der beantragten Subventionen festgelegt wird. 2006 beanspruchte die Spitex von den bewilligten Fr. 220'000.—. lediglich Fr.150'000.—. Der Rest floss in die Gemeindekasse zurück. Um für die künftigen Bedürfnisse gewappnet zu sein, setzt sich seit Dezember 2004 eine interkommunale Arbeitsgruppe mit dem Thema „künftige Pflegeleistungen im Alter“ auseinander. Wir haben den Eindruck, dass der Verein Spitex professionell und kompetent geführt wird und der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht korrekt wahrnimmt.

### 3. Dienstleistungen und Honorare

Unter dem Titel „Dienstleistungen und Honorare“ wurden 2006 1,16 Mio. Fr. verbucht.

Diese Summe verteilt sich auf 90 Unterpositionen, wovon 40 den identischen Titel „Übrige Dienstleistungen und Honorare“ tragen. Einige davon enthalten ein Sammelsurium von unterschiedlichsten Ausgaben.

Im Gegenzug werden gleichartige Ausgaben auf mehrere Unterpositionen verteilt. So werden beispielsweise Telefongebühren nicht nur unter der Position „Telefongebühren“ verbucht, sondern auch unter „übrige Dienstleistungen und Honorare“.

In mehreren der geprüften Unterpositionen sind beispielsweise Honorare für ein Ingenieurbüro aufgeführt. Zusammengenommen stellen diese aber offensichtlich nur einen kleinen Teil der an dieses Büro ausbezahlten Honorare dar.

Die Übersichtlichkeit der Position „Dienstleistungen und Honorare“ lässt zu wünschen übrig, was die Kontrolle und die Nachvollziehbarkeit erschwert. Die entsprechenden Verbuchungsregeln sind zu überprüfen.

### 4. Bauabteilung

Der Antrag der Bauabteilung auf Erhöhung der Stellenprozente und die Hinweise auf chronische Überlastung der Abteilung waren Ausgangspunkt für die Überprüfung.

Die Leitung der Bauabteilung leistet zurzeit 30-40% planerische und 60-70% operative Arbeit. Eine Entlastung der Abteilungsleitung von operativen Geschäften ist wünschenswert, da wesentliche planerische Projekte anstehen.

Tendenziell werden die Bauvorhaben komplexer und gleichzeitig schlechter vorbereitet, da in Baselland keine Architekturverpflichtung besteht. Das Bewilligungsverfahren im privaten Hochbau wird dadurch langwieriger und komplizierter.

Im Weiteren haben wir das abgeschlossene Hochbauprojekt „Therwilerstrasse 14“ geprüft. Die Verzögerung der Schlussabrechnung wurde mit Überlastung begründet.

Das Projekt „Therwilerstrasse 14“ ist nicht offen ausgeschrieben worden, da sich der Projektwert für die Planung am Honorar orientiert und nicht an der Projektsumme.

Wir erachten allerdings die Berücksichtigung von Mitgliedern des Bauausschusses bei Projekten der Gemeinde wegen möglicher Interessenskonflikte als heikel.

Die Bauabteilung ist gut organisiert, die Abläufe und Einteilungen sind im Organigramm festgehalten; die Stellenaufstockung ist nachvollziehbar begründet.

## 5. Bodenackerstrasse

Es ist aufgefallen, dass die Aufpflasterungen an der Bodenackerstrasse häufig repariert worden sind.

1998 wurden an der Bodenackerstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt und Aufpflasterungen errichtet. Bereits Ende 1999 zeigten sich erste Schäden an diesen Kissen, verursacht durch Überbelastung, resp. mangelnde Fundation. Nachdem diese Schäden behoben waren, traten innerhalb kurzer Zeit gleiche Mängel auf. Diese wurden 2001 wiederum behoben. Um den weiter fortschreitenden Zerfall der Aufpflasterungen aufzuhalten sowie den Totalersatz des Strassenbelages zu verzögern, wurden 2006 die Kissen erneuert und die Strasse mit einem Microsilbelag überzogen.

Trotz mehrmaligem Nachfragen konnten uns wesentliche Unterlagen nicht vorgelegt werden, weil eine vollständige chronologische Dokumentation angeblich fehlt. Wir hätten uns eine bessere Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen gewünscht.

Wir konnten weder Einblick in die Gesamtkosten nehmen, noch herausfinden, weshalb über Jahre hinweg ein kostspieliges Flickwerk betrieben wurde. Obwohl bekannt ist, dass Aufpflasterungen umstritten sind, wurde 2006 der Diskussion um die Entfernung der Aufpflasterungen zu wenig Gewicht beigemessen. Wir vermissen eine Abklärung über andere mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen.

Wir sind der Ansicht, dass bereits bei der Planung der verkehrsberuhigenden Massnahmen Fehler gemacht wurden und die Gründe für die immer wiederkehrenden Reparaturen in der ungenügenden Planung und Abklärung des Baugrundes liegen.

## 6. Alters- und Pflegeheim Dreilinden (APH)

Die Gemeinde Bottmingen ist an diversen Stiftungen und Vereinen beteiligt. Diese unterstehen als juristische Personen gemäss Gemeindegesetz nicht der Geschäftsführungsaufsicht durch die GPK. Die GPK hat abgeklärt, wie die Aufsicht durch den Gemeinderat wahrgenommen wird und ob diese Form der Aufsicht zeitgemäss ist. Sie hat dies am Beispiel Alters- und Pflegeheim Dreilinden untersucht. Immerhin hat die Gemeinde 2006 Beiträge in Höhe von Fr. 250'000.— geleistet. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat unsere Bedenken betreffend Aufsicht teilt und gemeinsam mit Oberwil eine Leistungsvereinbarung ausarbeiten will, in welcher die Themen Qualitätssicherung, Leistungsangebot und Finanzen/Controlling speziell geregelt werden sollen.

## 7. Prüfung 04/05: Umsetzung

Prüfungspendenzen 2004:

- ◆ Der **Rahmenvertrag** mit dem Ingenieurbüro liegt im Entwurf vor: Die GPK hat ihn geprüft und dem Gemeinderat diesbezügliche Vorbehalte mitgeteilt.
- ◆ Nach Auskunft des Gemeinderates konnte das **Abfallreglement** durchgesetzt werden.
- ◆ Das **Betriebs-Handbuch** Gartenbad liegt nun endlich vor.

Prüfungspendenzen 2005:

- ◆ Weiterhin pendent sind die **Pflichtenhefte und Jahresberichte** der Kommissionen.

**Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2006 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:**

- ◆ Energiestadtlabel: Transparentere Information der Öffentlichkeit
- ◆ Dienstleistungen und Honorare: Überprüfung der Verbuchungsregeln
- ◆ Alters- und Pflegeheim Dreilinden: Abschluss einer Leistungsvereinbarung



Die Präsidentin  
Elsbeth Mathis



Die Aktuarin  
Gaby Glanzmann